

Niederschrift

RAT/IX/04

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Rosendahl am 27.11.2014 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend sind:

Der Bürgermeister

Niehues, Franz-Josef

Die Ratsmitglieder

Böwing, Anna-Lena
Branse, Martin
Deitert, Frederik
Eilmann, Dirk
Eimers, Alfred
Fedder, Ralf
Fehmer, Alexandra
Förster, Richard
Gövert, Hermann-Josef
Kreutzfeldt, Brigitte
Kreutzfeldt, Klaus-Peter
Lethmate, Frederik Maximilian
Mensing, Hartwig
Neumann, Michael
Rahsing, Ewald
Schubert, Franz
Schulze Baek, Franz-Josef
Söller, Hubert
Steindorf, Ralf
Tendahl, Ludgerus
Weber, Winfried
Wigger, Bernhard

Von der Verwaltung

Gottheil, Erich	Allgemeiner Vertreter	
Fuchs, Maria	Kämmerin	
Roters, Dorothea	Fachbereichsleiterin	bis TOP 20 ö.S.
Wisner-Herrmann, Sabine	Schritfführerin	

Es fehlen entschuldigt:

Die Ratsmitglieder

Espelkott, Tobias
Hemker, Leo

Lembeck, Guido
Reints, Hermann

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 22:30 Uhr

Tagesordnung

Bürgermeister Niehues begrüßt die Ratsmitglieder, die zahlreich erschienenen Zuschauerinnen und Zuschauer, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie Frau Reher von der Allgemeinen Zeitung Coesfeld.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 17. November 2014 form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (1. Teil)

1.1 KAG-Beitragssatzung und Finanzplanung im Haushaltsplan der Gemeinde Rosendahl - Herr Kramer

Herr Kramer stellt sich als Anlieger der Von-Eichendorff-Straße im Ortsteil Osterwick vor und fragt, warum die Gemeinde Rosendahl nicht eine komplette Beitragssatzung nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) für den Innen- und Außenbereich beschließen, inklusive der Wirtschaftswege.

Er verweist sodann auf den Haushaltsplan 2014, in dem auch schon die Planungen für das Jahr 2015 aufgeführt seien. Danach würden für den Ausbau der Schleestraße KAG-Beiträge in Höhe von 81.500 € und die Erneuerung der Von-Eichendorff-Straße KAG-Beiträge in Höhe von 108.000 € eingeplant. Offenbar werde hier eine Satzung zugrunde gelegt, die tatsächlich noch gar nicht beschlossen sei. Darüber wundere er sich sehr.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass er dem Rat bereits im September 2012 einen neuen Satzungsentwurf mit erhöhten Beitragssätzen, der auch die Wirtschaftswege beinhaltete, vorgelegt habe. Nach einer breiten Diskussion im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss und im Rat sei es aber zu keinem Beschluss einer neuen Satzung gekommen. Zunächst sollte mit den Landwirten Gespräche über eine Kostenbeteiligung an den Wirtschaftswegen geführt werden. Nach den Gesprächen sei seitens der Landwirte ein Antrag auf Erstellung eines Wirtschaftswegekonzeptes eingegangen und nach Beschluss des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses ein entsprechender Auftrag im Oktober 2013 an Herrn Hessel von der Landwirtschaftskammer erteilt worden. In Zusammenarbeit mit den Landwirten sei dieses Konzept erstellt und erst vor einigen Wochen vorgestellt worden. Es gehe nun immer noch um die Frage, ob die Wirtschaftswege in die Beitragssatzung einbezogen werden sollen. Ansonsten wäre die Beschlussfassung einer neuen KAG-Beitragssatzung auch schon im September 2012 möglich gewesen. Seiner Meinung nach sei es sinnvoll, die Wirtschaftswege nicht in die Beitragssatzung einzubeziehen, sondern die Diskussion mit den Landwirten abzuwarten.

Bei Einbeziehung der Wirtschaftswege in die Satzung müssten bei einer Wegeerneuerung nur die Anlieger zahlen, deren Flächen am Weg liegen, obwohl der Weg von vielen anderen genutzt werde. Für die Landwirte sei ein Wegeverband die bessere Lösung, weil damit erhebliche Ungerechtigkeiten vermieden werden können. Der Verband würde die Investition tätigen und den Eigenanteil auf alle Mitglieder des Verbandes entsprechend der anteiligen Flächen verteilen. Damit würden auch die Landwirte beteiligt, die nicht unmittelbare Anlieger eines Wirtschaftswegeverbandes seien. Seitens der Landwirtschaftlichen Ortsverbände (LOV) gebe es bereits positive Signale, dieses Thema weiterzuverfolgen.

Da aber die Gemeindeprüfungsanstalt dringend empfohlen habe, die Beitragssätze nach KAG anzupassen, sollte zumindest für den Innenbereich nun ein Satzungsbeschluss erfolgen. Auch wenn der Rat sich bisher nicht entscheiden konnte, sei nun

eine Entscheidung notwendig.

Die Zahlen im Haushaltsplan 2014 für das Jahr 2015 und nachfolgend seien Planzahlen, um die Entwicklung der Finanzlage darzustellen. Die Verwaltung habe für die Von-Eichendorff-Straße und die Landskroner Straße zwar Beiträge mit erhöhten Beitragssätzen zugrunde gelegt, es handele sich dabei um geplante, aber noch nicht beschlossene Maßnahmen.

Wenn die Anlieger der Von-Eichendorff-Straße mit dem Zustand der Straße kein Problem hätten, könne die Erneuerung auch in spätere Jahre verschoben werden.

1.2 Baumöglichkeit an der Straße "Zum Bülten" nach Änderung der Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Osterwick - Herr Völker

Herr Völker fragt, ab wann an der Straße „Zum Bülten“ gebaut werden könne.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass in der nachfolgenden Tagesordnung der Satzungsbeschluss über die Änderung der Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Osterwick gefasst werden solle. Wenn der Rat der Satzungsänderung zustimme, müsse diese im Amtsblatt bekannt gemacht werden. Das Amtsblatt werde voraussichtlich in der nächsten Woche erscheinen. Der Erscheinungstermin werde in der Allgemeinen Zeitung sowie im Internet bekannt gemacht. Mit dem Erscheinen des Amtsblattes trete die Satzung in Kraft und eine weitere Bebauung der Grundstücke sei möglich.

1.3 Möglichkeit eines weiteren "Tempo-50-Schildes" an der Holtwicker Straße im Ortsteil Osterwick - Herr Voort

Herr Voort weist darauf hin, dass die Holtwicker Straße im Ortsteil Osterwick in Fahrtrichtung Holtwick offenbar gerne als „Startrampe“ genutzt werde. Dort werde viel zu schnell gefahren. Er fragt ob man außerorts ein weiteres Tempo-70-Schild und innerorts noch ein zusätzliches Tempo-50-Schild aufstellen könne.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass das Aufstellen von Verkehrsschildern vom Kreis geprüft und angeordnet werden müsse. Er gehe aber davon aus, dass innerorts kein weiteres Schild aufgestellt werde, da jeder Autofahrer wisse, dass man innerhalb geschlossener Ortschaften maximal Tempo 50 fahren dürfe. Zudem sei aus diesem Grunde das Ortsausgangsschild schon einmal weiter Richtung Holtwick versetzt worden.

1.4 Artenschutzprüfung der Stufe II wegen des Vorkommens eines Rotmilans - Herr Suthoff

Herr Suthoff verweist darauf, dass Herr Bednarek im Bereich einer Windeignungszone einen Rotmilan entdeckt habe und fragt, ob daher nicht zwingend die Artenschutzprüfung der Stufe II vor dem Bau von Windenergieanlagen (WEA) erforderlich sei.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass für alle neuen Windeignungszonen die Artenschutzprüfung II durchgeführt worden sei. Für die bestehenden Windparks sei diese nicht notwendig.

Herr Suthoff fragt weiter, ob das gesamte Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes möglicherweise aufgehoben werde, wenn eine Beschwerde bei der Kommunalaufsicht eingelegt werde.

Bürgermeister Niehues verneint dieses.

1.5 Beitragsregelung für Anlieger an mehreren Straßen - Herr Kramer

Herr Kramer fragt, warum in der geplanten neuen Beitragssatzung keine Regelung für Anlieger vorgesehen sei, deren Grundstücksflächen an zwei Straßen angrenzen.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass die neue KAG-Satzung an die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes angepasst worden sei. Danach gebe es eine solche Regelung nicht.

1.6 Regelung für Eckgrundstücke im Bereich der Landskroner Straße/Von-Eichendorff-Straße im Ortsteil Osterwick - Herr Pallasch

Herr Pallasch stellt sich als Besitzer eines Eckgrundstückes vor, dass an der Landskroner Straße und der Von-Eichendorff-Straße liegt. Er teilt mit, dass es in anderen Gemeinden Regelungen gibt, die für die Anliegerbeiträge die Anzahl der Haushalte zugrunde lege und fragt, warum das in der Gemeinde Rosendahl nicht möglich sei.

Fachbereichsleiterin Roters erklärt, dass sie diese Frage aktuell nicht beantworten könne. Sie könne aber sagen, dass eine Tiefenbegrenzung der Grundstücke berücksichtigt werde.

Herr Kramer ist der Ansicht, dass diese Tiefenbegrenzung für keines der betroffenen Grundstücke gelte und verweist nochmals auf die alte Satzung, die eine Regelung für Eckgrundstücke vorgesehen habe.

Bürgermeister Niehues bittet darum, genaue Informationen bei der Sachbearbeiterin Frau Musholt im Rathaus einzuholen, da er an dieser Stelle keine Antwort geben könne.

1.7 Reparatur der Von-Eichendorff-Straße im Ortsteil Osterwick - Herr Schneider

Herr Schneider stellt sich als Anlieger der Von-Eichendorff-Straße vor. Er berichtet, dass die Straße schon seit vielen Jahren reparaturbedürftig und mit Schlaglöchern durchsetzt sei. Er moniert, dass seitens des Bauhofes einfach nur Teer in die Schlaglöcher geschüttet werde, ohne den Untergrund entsprechend vorzubereiten.

Der Gehweg vor seinem Haus sei vom schweren Müllwagen heruntergefahren worden. Als die Mitarbeiter des Bauhofes zur Reparatur gekommen seien, habe er seine und die Mithilfe von anderen Anliegern angeboten, um den Untergrund des Gehweges mit Beton zu befestigen. Dieses Angebot sei aber nicht angenommen worden.

Bürgermeister Niehues antwortet, dass Herr Schneider damit genau das grundsätzliche Problem schildere. Die Von-Eichendorff-Straße sei eines der ersten Wohnge-

bierte gewesen, das nach dem Zweiten Weltkrieg in Rosendahl errichtet wurde. Um Kosten zu sparen, seien die Erschließungsstraßen von den Anliegern selbst angelegt worden. Der Straßenaufbau bestehe nur aus etwas Schotter und einer etwa 4 cm dicken Teerdecke. Das Gehwegpflaster sei nur in Sand verlegt worden. Natürlich werden durch jeden schweren LKW, der darüber fahre, der Gehweg und die Begrenzungssteine in den Boden gedrückt.

Die Vorwürfe gegen die Mitarbeiter des Bauhofes weise er zurück. Es sei nicht möglich, die Straße dauerhaft zu flicken. Eine komplette Erneuerung sei unbedingt erforderlich und nach 50 Jahren auch zu erwarten gewesen.

Herr Schneider erklärt, dass die Bordsteine nur an bestimmten Stellen kaputt seien und diese auch nicht in Sand sondern in Beton gelegt wurden. Wenn man da nichts mache, fahre man die Bordsteine immer weiter runter. Er fragt, warum man nicht die Anlieger unterstütze und diese in Eigenarbeit die Reparaturen durchführen lasse.

Bürgermeister Niehues betont nochmals, dass eine punktuelle Reparatur nicht sinnvoll sei. Er habe sich die Straße schon mehrfach angesehen. Reparaturen müssten, wenn überhaupt noch sinnvoll, zudem fachmännisch durchgeführt werden.

1.8 Erklärung des Begriffs Kostenspaltung und entsprechender Entscheidung durch den Bürgermeister - Herr Niehüser

Herr Niehüser verweist auf den neuen Entwurf der Beitragssatzung, in dem es im § 9 um die Kostenspaltung, in § 14 werde eine Entscheidung über die Abrechnung und die Kostenspaltung dem Bürgermeister übertragen. Er bittet um Erläuterung.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass es bei einer Kostenspaltung darum gehe, einzelne Bereiche einer Gesamtmaßnahme getrennt abrechnen zu können, damit Anlieger nur mit sie betreffenden Kosten belastet werden. Über die grundsätzliche Durchführung einer Maßnahme entscheide nach wie vor der Rat der Gemeinde Rosendahl. Über die Abrechnung einer Maßnahme entscheiden die Mitarbeiter des Bauamtes. Der Begriff Bürgermeister stehe hier stellvertretend für die Behörde, bedeute aber nicht, dass er die Entscheidung nur persönlich treffen könne.

1.9 Regelung für Eckgrundstücke an der Schleestraße im Ortsteil Holtwick - Herr Niehüser

Herr Niehüser verweist auf die zuvor gestellte Anfrage von Herrn Pallasch bezüglich der Eckgrundstücke. Auch an der Schleestraße im Ortsteil Holtwick gebe es Eckgrundstücke, die mit den Kosten für zwei Straßen belastet würden. Er fragt, ob es nicht möglich sei, einen Passus in die Mustersatzung aufzunehmen, der hierfür eine Sonderregelung vorsehe.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass die Mustersatzung vorsehe, dass Beiträge nach der Grundstücksfläche gezahlt werden, die an der Straße oder den Straßen liegen. Man könne ja auch beide Straßen benutzen.

Herr Niehüser fragt weiter, wann der letzte Ausbau einer Straße nach KAG erfolgt sei.

Fachbereichsleiterin Roters erklärt, dass die letzte Maßnahme nach KAG im Jahr 1989 in der Straße „Wellenort“ durchgeführt wurde. Danach habe es auch noch den

Ausbau des Ortskerns Darfeld gegeben, der aber nach einer Sondersatzung abgerechnet worden sei.

1.10 Fehlender Bericht über Windhöffigkeit - Herr Voort

Herr Voort weist darauf hin, dass laut Windenergieerlass NRW vor der Planung von Windeignungszonen die Betrachtung von Windverhältnissen, die Windhöffigkeit, zu erfolgen habe. Er könne dies allerdings auch im 5. Entwurf der Begründung für die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergie nicht finden.

Bürgermeister Niehues verweist auf den Windenergieatlas NRW, der auf der Internetseite des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) NRW zu finden sei. Darin seien Potentialflächen für die Windenergie entwickelt worden. Diese deckten sich weitgehend mit dem FNP der Gemeinde Rosendahl.

Herr Voort verweist auf das sogenannte „Büren-Urteil“, auf das auch Herr Ahn immer wieder hinweise. Danach gelten Flächen mit offensichtlich zu geringer Windhöffigkeit als hartes Tabukriterium.

Bürgermeister Niehues nimmt diesen Hinweis zur Kenntnis.

1.11 Aktuelle Änderung des Planentwurfes für die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergie - Herr Voort

Herr Voort fragt, ob der in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 19.11.2014 vorgestellte geänderte Planentwurf für die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergie heute jedem Ratsmitglied vorliege.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass jedes Ratsmitglied eine Ergänzungsvorlage mit dem geänderten Planentwurf und der geänderten Begründung vorliegen habe.

1.12 Differenz zwischen den Flächenangaben der Bezirksregierung im Regionalplan Münsterland sachlicher Teilplan Energie und den Angaben der Gemeinde Rosendahl zum Flächennutzungsplan Windenergie - Herr Voort

Herr Voort verweist auf eine Differenz in den Flächenangaben für die Windenergie im Regionalplan Münsterland sachlicher Teilplan Energie seitens der Bezirksregierung und den Angaben der Gemeinde Rosendahl im FNP Windenergie.

Bürgermeister Niehues sieht darin kein Problem.

1.13 Differenz in der Angabe der Kosten für die 45. Änderung des Flächennutzungsplanung zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergie - Herr Voort

Herr Voort fragt, warum die Angaben zu den bisher entstandenen und zu erwartenden Kosten in den Sitzungsvorlagen für die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergie vom 14. November 2013 und der aktuellen Sitzungsvorlage am 19. November 2014 differieren.

Bürgermeister Niehues vermutet einen Schreibfehler, betont aber, dass dieses für das Verfahren unerheblich sei.

Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 2 GeschO

2.1 Meinungsäußerung des Bürgermeisters zum Beschluss einer Beitragssatzung - Herr Steindorf

Fraktionsvorsitzender Steindorf fordert den Bürgermeister auf, keine Stellungnahme bezüglich der Beschlussfassung zur KAG-Satzung abzugeben, wonach der Rat eine Entscheidung treffen müsse. Er betont, dass der Rat mehrheitlich aus CDU-Mitgliedern bestehe und die CDU-Fraktion eigene Entscheidungen treffe.

Bürgermeister Niehues antwortet, dass er sich nicht das Wort verbieten lasse. Er habe das Recht, jederzeit seine persönliche Meinung zu äußern. Das hindere den Rat nicht daran, eine anderslautende Entscheidung zu treffen.

2.2 Sachstand zum gemeinsamen Antrag der Ratsfraktionen auf Lückenschluss des Radweges an der L 577 zwischen Osterwick und Billerbeck - Herr Steindorf

Fraktionsvorsitzender Steindorf fragt nach dem Sachstand zum gemeinsamen Antrag der Ratsfraktionen auf Lückenschluss des Radweges an der L 577 zwischen Osterwick und Billerbeck.

Bürgermeister Niehues teilt mit, dass als Sofortmaßnahme eine Tempo-Begrenzung auf 70 km/h erfolgt sei. Am 22. Januar 2015 gebe es gemeinsam mit der Stadt Billerbeck beim Landesbetrieb Straßen.NRW einen Gesprächstermin, bei dem die weitere Vorgehensweise besprochen werden solle. Er hoffe, dass man notwendige Informationen damit noch rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen erhalten könne. Vorsorglich seien bereits Haushaltsmittel für 2015 und 2016 in den Haushaltsplanentwurf eingestellt worden.

2.3 Nutzung von Wirtschaftswegen durch große Maschinen - Herr Neumann

Ratsmitglied Neumann moniert, dass eine Beitragssatzung für den Außenbereich für die Besitzer von kleinen Parzellen ungerecht sei, wenn große Maschinen die Wege benutzten und diese Wege dadurch beschädigt werden und deshalb erneuert werden müssten.

Bürgermeister Niehues antwortet, dass man dann über eine Wegenutzungsgebühr in Form einer Maut nachdenken müsse. Die Gemeinde könne nur eine Beitragssatzung erlassen, die eine entsprechende Abstufung für unterschiedliche Nutzungen enthalte und an die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes angepasst sei.

2.4 Nächtliche Beleuchtung in der Antonius-Grundschule Darfeld - Herr Kreuzfeldt

Ratsmitglied Kreuzfeldt teilt mit, dass er von einer Darfelder Bürgerin darauf angesprochen wurde, dass in der Antonius-Grundschule die ganze Nacht das Licht in den Gängen brenne. Dies sei über einen längeren Zeitraum regelmäßig beobachtet worden. Er bittet um Überprüfung.

Dieses wird von Bürgermeister Niehues zugesagt.

2.5 Beratungen mit den Landwirtschaftlichen Ortsvereinen zum Wirtschaftswegeverband - Herr Neumann

Ratsmitglied Neumann fragt, ob in den Beratungen mit den Landwirtschaftlichen Ortsvereinen (LOV) zur möglichen Gründung eines Wegeverbandes auch die Problematik diskutiert werde, dass gerade die inzwischen teilweise sehr großen und schweren Landmaschinen zu einer Belastung für die Wirtschaftswege werden und diese zerstören.

Bürgermeister Niehues antwortet, dass man dieses mitdiskutieren könne.

3 Bericht aus anderen Gremien

3.1 Teilnahme an der Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes am 20.11.2014 in Düsseldorf - Herr Steindorf

Fraktionsvorsitzender Steindorf teilt mit, dass er gemeinsam mit Herrn Mensing und Herrn Söller als Vertreter der Gemeinde Rosendahl an der Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes am 20.11.2014 in Düsseldorf teilgenommen habe. Er moniert, dass Bürgermeister Niehues schon mehrere Jahre nicht teilgenommen habe.

Bürgermeister Niehues entgegnet, dass er für ganztägige Ausflüge nach Düsseldorf keine Zeit habe. Alle Vorträge und Sachinformationen stünden spätestens am nächsten Tag im Internet, wo er sich in kürzester Zeit umfassend informieren könne.

Fraktionsvorsitzender Mensing ergänzt, dass er im Rahmen dieser Veranstaltung am Forum „Bürgerbeteiligung“ und „Neue Medien“ teilgenommen habe. Bei Interesse gebe er die erhaltenen Informationen gerne an die anderen Ratsmitglieder weiter.

3.2 Lokale Aktionsgruppe der LEADER-Region Baumberge - Herr Schulze Baek

Ratsmitglied Schulze Baek berichtet, dass am 26. November 2014 die letzte Sitzung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) der LEADER-Region Baumberge stattgefunden habe. Am 10. Dezember 2014 um 18 Uhr werde die Auftaktveranstaltung zur Neubewerbung in der „Alten Amtmannei“ in Nottuln stattfinden. Es werde sicher positiv aufgenommen, wenn der Rat der Gemeinde Rosendahl dort in stärkerer Anzahl vertreten sei. Er bittet daher die Ratsmitglieder an dieser Veranstaltung teilzunehmen.

Bürgermeister Niehues ergänzt, dass möglichst alle Ratsfraktionen vertreten sein sollten, da es sich um eine wichtige Veranstaltung handele.

4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ratssitzungen

Allgemeiner Vertreter Gottheil berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Rates am 30. September 2014.

Der Bericht wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

5 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gemäß § 24 Abs. 5 Gescho

Bürgermeister Niehues fragt, ob es Einwendungen gegen die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Rates am 30. September 2014 gibt.

Da dies nicht der Fall ist, fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Rates IX/03 am 30. September 2014 wird hiermit genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6 Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Gemeinde Rosendahl gemäß § 96 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Vorlage: IX/094

Bürgermeister Niehues verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 5. November 2014.

Der Rat folgt der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses und fasst folgenden **Beschluss**:

1. Die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, geprüfte und der Sitzungsvorlage IX/094 als Anlage I beigefügte Bilanz zum 31.12.2013 wird mit einer Bilanzsumme von 71.923.615,73 € festgestellt.
2. Die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, geprüfte und der Sitzungsvorlage IX/094 als Anlage II beigefügte Ergebnisrechnung für

das Haushaltsjahr 2013 mit einem Überschuss in Höhe von 635.324,61 € wird festgestellt.

3. Die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, geprüfte und der Sitzungsvorlage IX/094 als Anlage III beigefügte Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2013 mit einem Endbestand an liquiden Mitteln in Höhe von 2.535.903,82 € wird festgestellt.
4. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, geprüfte und der Sitzungsvorlage IX/094 als Anlage IV beigefügte Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 wird festgestellt.
5. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, geprüfte und der Sitzungsvorlage IX/094 als Anlage V beigefügte Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 wird festgestellt.
6. Auf der Grundlage des von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, erteilten und der Sitzungsvorlage IX/094 als Anlage VI beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes wird dem Bürgermeister Entlassung erteilt.
7. Der festgestellte Jahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 635.324,61 € wird gem. § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW i.V.m. § 75 Abs. 3 Satz 2 GO NRW der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7 Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zur Zahlungsabwicklung der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: IX/096

Bürgermeister Niehues verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 5. November 2014.

Der Rat folgt der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses und fasst folgenden **Beschluss:**

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen über die überörtliche Prüfung der Zahlungsabwicklung der Gemeinde Rosendahl im Jahr 2013 zur Kenntnis.
2. Mit dem Protokoll über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses wird dem Gemeinderat der nach § 105 Abs. 5 GO NRW vorgeschriebene Bericht über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes sowie das Ergebnis seiner Beratungen erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenbaubeitragssatzung) der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: IX/097

Bürgermeister Niehues verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 13. November 2014. Der Ausschuss habe keine Beschlussempfehlung für den Rat abgegeben, da in den Fraktionen noch Beratungsbedarf gesehen wurde.

Seitens der landwirtschaftlichen Ortsvereine (LOV) habe es positive Signale bezüglich der Gründung eines Wirtschaftswegeverbandes gegeben, aber noch keine schriftliche Stellungnahme. Den LOVen sei aber bewusst, dass eine Kostenbeteiligung in Zukunft unumgänglich sei. Der Geschäftsführer des Landwirtschaftlichen Kreisverbandes Coesfeld, Herr van der Poel, wolle dazu noch eine Stellungnahme einreichen. Diese werde nachgereicht bzw. dem Protokoll beigelegt (**Anlage I**).

Er teilt weiter mit, dass von Anliegern der Schleestraße eine Eingabe an alle politischen Fraktionen des Gemeinderates, an den Bürgermeister und die Allgemeine Zeitung erfolgt sei, in der ein Kompromiss für die Beitragserhebung zum Ausbau der Schleestraße vorgeschlagen werde. Auf seine Bitte hin verliest Fachbereichsleiterin Roters das vorliegende Schreiben (**Anlage II**).

Bürgermeister Niehues erklärt, dass er Fachbereichsleiterin Roters um eine rechtliche Prüfung dieser Eingabe gebeten habe und bittet sie, das Ergebnis vorzutragen.

Fachbereichsleiterin Roters erklärt zunächst, dass Beiträge nach § 8 KAG nicht frei verhandelbar seien. Die Möglichkeit einer Sondersatzung oder einer Abweichungssatzung scheidet aus, da es dafür zu diesem Zeitpunkt keine hinreichende Begründung mehr gebe. Eine andere Lösung könne sein, die Schleestraße per Ratsbeschluss als Hauptverkehrsstraße zu definieren. Eine Hauptverkehrsstraße sei eine Straße mit hohem Verkehrsaufkommen und einer wichtigen Verbindungsfunktion. Jedem hier im Saal sei aber klar, dass dies für die Schleestraße nicht zutreffe. Eine dritte Möglichkeit sei die Beibehaltung der alten Satzung, was aber der Forderung der Gemeindeprüfungsanstalt, die Beiträge zu erhöhen und an die Mustersatzung anzupassen, widerspreche.

Die vierte Variante wäre eine Satzung ohne Einbeziehung der Wirtschaftswege, was aber der Forderung der Anlieger auf Einbeziehung der Wirtschaftswege widerspreche. Gleichwohl mache sie darauf aufmerksam, dass es für die Beitragszahlungen der Anlieger der Schleestraße unerheblich sei, ob auch für die Wirtschaftswege eine Satzung beschlossen werde.

Fraktionsvorsitzender Bräse glaubt, dass die Gemeinde Rosendahl mit dieser Satzung in „Teufels Küche“ komme. Er sei nach wie vor der Ansicht, dass ein Satzungsbeschluss für den Innen- und Außenbereich gemeinsam erfolgen müsse. Die Ergebnisse aus der Kategorisierung der Wirtschaftswege hätte man in die Satzung für den Außenbereich einarbeiten können, wenn man es gewollt hätte. Diese Information werde den Ratsmitgliedern aber aktuell noch vorenthalten. Die Gründung eines Wirtschaftswegeverbandes werde von den Landwirten entschieden, müsse aber ebenso vom Rat gebilligt werden. Solange alles das noch nicht geschehen sei, plädiere er dafür, die bestehende Satzung zu behalten. Die SPD-Fraktion werde einem Satzungsbeschluss nur für den Innen- und Außenbereich gemeinsam zustimmen.

Ratsmitglied Rahsing erkundigt sich, ab wann die Beiträge für die Anlieger der Schleestraße erhoben werden, wenn der Ausbau im Frühjahr 2015 durchgeführt werde.

Bürgermeister Niehues geht davon aus, dass die Beiträge erst nach ca. einem Jahr erhoben werden, wenn die Straße gewidmet worden sei. Die Gemeinde Rosendahl finanziere die Maßnahme quasi vor.

Fraktionsvorsitzender Steindorf teilt mit, dass die CDU-Fraktion sich die Beratung zu diesem Thema nicht leicht gemacht habe, aber eine Verbundlösung für den Innen- und Außenbereich noch nicht als gegeben ansehe. Das Wirtschaftswegekataster liege den Fraktionen ebenso wie die schriftliche Stellungnahme der Landwirte noch nicht vor. Eine Satzung für den Außenbereich sei noch nicht beschlussreif und unter Druck so eine Satzung beschließen zu müssen führe höchstens zu Fehlern, mit denen man sich später ewig vor Gericht beschäftigen müsse.

Vor dem Hintergrund, dass die Gemeinde Rosendahl gerade das Haushaltssicherungskonzept verlassen habe, sich aber schon wieder stark darauf zubewege, habe die CDU-Fraktion sich mehrheitlich dafür ausgesprochen, die Satzung für den Innenbereich mit erhöhten Beiträgen zu verabschieden, zumal dies von der Gemeindeprüfungsanstalt gefordert worden sei. Es sei die Pflicht der Gemeinde angemessene Beiträge der Bürger einzuziehen.

Die Situation der Anlieger der Schleestraße sei hinreichend diskutiert worden. Die Erneuerung der Von-Eichendorff-Straße und der Landskroner Straße seien erst für das Jahr 2016 geplant. Er gehe davon aus, dass bis dahin eine neue Satzung beschlossen sei.

Fraktionsvorsitzender Weber erklärt, dass Herr Steindorf zu Recht darauf hingewiesen habe, dass es Pflicht der Gemeinde sei, Straßenbaubeiträge zu generieren. Er verstehe jedoch nicht, warum der Außenbereich ausgenommen werden solle. Der Rat könne doch eine Innen- und Außenbereichssatzung verabschieden, wobei die Außenbereichssatzung im Falle der Gründung eines Wirtschaftswegeverbandes wieder außer Kraft gesetzt werden könnte. Die Summen, die auf einzelne Anlieger der Schleestraße zukämen, seien teilweise horrend und um die Gerechtigkeitslücke zu schließen, müsse der Außenbereich mit in die Satzung aufgenommen werden. Seitens der Landwirte gebe es bisher keine bindende Erklärung.

Er stelle daher den **Antrag**, eine Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW nur gemeinsam für den Innen- und Außenbereich zu verabschieden und den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern.

Fraktionsvorsitzender Mensing macht deutlich, dass der Rat sich bereits vor zwei Jahren an diesem Punkt befunden habe. Damals habe man sich entschieden, keine Satzung zu beschließen, um den Landwirten die Möglichkeit der Gründung eines Wirtschaftswegeverbandes zu geben. Ein Wirtschaftswegekonzert sei dazu erstellt worden, aber letztlich sei man immer noch nicht weitergekommen. Zudem sei in der Informationsveranstaltung, die vor kurzem stattgefunden habe, klar geworden, dass die Gemeinde auch Kompetenzen abgebe, wenn sie einem Wirtschaftswegeverband zustimme und gar nicht klar ist, ob das so gewollt sei.

Er unterstütze daher den Antrag von Herrn Weber, eine Innen- und Außenbereichssatzung nur gemeinsam zu erlassen und evtl. bei Bedarf die Außenbereichssatzung wieder aufzuheben.

Ratsmitglied Neumann ergänzt, dass im Falle der Gründung eines Wirtschaftswegeverbandes die Gemeinde Rosendahl ja Pflichtmitglied wäre und auch entsprechende Beiträge leisten müsse. Damit würden die Flächen im Außenbereich noch zusätzlich subventioniert.

Bürgermeister Niehues erklärt daraufhin das Prinzip eines Wirtschaftswegeverbandes. Nur bei einem kompletten Ausbau eines Wirtschaftsweges gehe es um eine Investitionsmaßnahme, die bei einer Verbundlösung zu 50 % von allen Flächeneigentümern im Verbandsgebiet und zu 50 % von der Gemeinde getragen werden könnte. Der Anteil der Flächeneigentümer erhöhe das Anlagevermögen, das in der

Bilanz wiederum als Sonderposten geführt werde, wodurch sich die Abschreibung reduziere.

Bei einer Beitragssatzung sei es ähnlich. Anstelle der Umlage aller Verbandsmitglieder treten die Beiträge aller Anlieger eines Weges. Es gebe aber noch keine Rechtssicherheit für eine Beitragssatzung nach dem KAG für Wirtschaftswege. Möglicherweise würden die Anlieger gegen die Beitragserhebung klagen und vor Gericht Erfolg haben.

Aus diesem Grunde halte er den Wirtschaftswegeverband für die bessere Lösung. Der Verband treffe dann die Entscheidung über Maßnahmen und die Gemeinde stelle in jedem Jahr ihren Investitionsanteil im Haushalt bereit, der entsprechend abgeschrieben werden könne. Damit erhalte die Gemeinde gleichzeitig neues Anlagevermögen. Er halte diese Lösung für die Beste.

Fraktionsvorsitzender Branse erklärt, dass in der vorgelegten Satzung die genauen Zahlen für die einzelnen Straßen- und Wegekategorien fehlen. Das halte er aber für notwendig, um gerechte Beitragssätze für den Innen – und Außenbereich zu erhalten. Er halte es nicht für richtig, Kompetenzen und Einfluss aus der Hand zu geben und an den Wegeverband zu zahlen.

Fraktionsvorsitzender Steindorf erklärt, dass es den LOVs freistehe, ihre Entscheidung für oder gegen einen Wirtschaftswegeverband zu treffen. Es sei aber Sache des Rates, dies zu befürworten. Wenn Kompetenzen übertragen werden, sei das unwiederbringlich. Er betont noch einmal, dass er einen Satzungsbeschluss für den Innen- und Außenbereich unter Zeitdruck für rechtlich bedenklich halte. Andererseits sei die finanzielle Seite zu berücksichtigen, die eine Abrechnung der Beiträge erst nach ca. einem Jahr erlaube.

Ratsmitglied B. Kreuzfeldt fragt, wer die Reparatur- oder Erneuerungskosten an einem Wirtschaftsweg trage, wenn seitens der Landwirte auch zukünftig keine eindeutige Positionierung erfolge und die Gründung eines Wirtschaftswegeverbandes hinausgezögert werde.

Bürgermeister Niehues antwortet, dass die Verkehrssicherungspflicht in jedem Falle bei der Gemeinde bleibe. Löcher müssten immer von der Gemeinde geflickt werden. Falls sich die Gründung des Wirtschaftswegeverbandes verzögere, könne man bei Bedarf auch in einer späteren Ratssitzung einen Satzungsentwurf für den Außenbereich vorlegen und beschließen.

Ratsmitglied B. Kreuzfeldt fragt, warum man dann nicht die umgekehrte Variante wähle und zunächst eine Beitragssatzung für den Innen- und Außenbereich gemeinsam beschließe.

Bürgermeister Niehues antwortet, dass er das nicht für ein gutes Signal an die Landwirte halte.

Fraktionsvorsitzender Weber moniert, dass die Landwirte anders behandelt werden als die Bürger des Innenbereichs. Er frage sich, warum der Beitragssatz für die Anlieger im Außenbereich nur bei 50 % liegen soll, im Innenbereich dagegen bei 80 %. Das erwecke den Anschein, dass hier die Landwirtschaft subventioniert werden solle.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass er den Beitragssatz von 50 % vorschlage, weil andere Gemeinden dieses so beschlossen hätten, da Wirtschaftswege auch von der Allgemeinheit stark genutzt würden. Nach der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes könnten die Anliegerbeiträge für Wirtschaftswege von 50 % bis zu 70 % betragen. Das sei eine Entscheidung des Rates.

Fraktionsvorsitzender Steindorf stellt einen **Antrag auf Sitzungsunterbrechung**.

Bürgermeister Niehues lässt über diesen Antrag **abstimmen**:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Sitzung wird sodann von 20:50 Uhr bis 21:00 Uhr unterbrochen.

Ratsmitglied Schulze Baek stellt fest, dass es der Gemeinde Rosendahl aufgrund der Finanzlage auf die Dauer unmöglich sein werde, 165 km Wirtschaftswege zu unterhalten. Die Frage, ob die Gemeinde bereit sei, Kompetenzen an einen Wirtschaftswegeverband abzugeben, sei noch nicht geklärt. Fakt sei, dass es für eine Außenbereichssatzung aktuell keinen vernünftigen Vorschlag gebe, so dass darüber am heutigen Abend nicht entschieden werden könne.

Solange aber keine Erneuerung eines Wirtschaftsweges anstehe, entstehe der Gemeinde kein Schaden, wenn es noch keine Außenbereichssatzung gebe.

Die Schleestraße müsse aktuell dringend ausgebaut werden und es stehe fest, dass bisher von den Anliegern noch keine Erschließungsbeiträge gezahlt wurden, die normalerweise beim Kauf eines Grundstückes fällig seien. Man könne die Beschlussfassung der Innenbereichssatzung nicht weiter aufschieben, um die Anlieger der Schleestraße zufrieden zu stellen. Dann müsse man später den Anliegern der Von-Eichendorff-Straße und Landskroner Straße erklären, warum sie die ersten sein sollten, die höhere Anliegerbeiträge zahlen müssen. Solange es aber keine Vorlage für den Außenbereich gebe, wolle die CDU-Fraktion keinen Satzungsbeschluss fassen.

Bürgermeister Niehues rechnet vor, dass bei den aktuellen Grundstückspreisen von 99 € /qm 45 € für die Erschließungskosten enthalten seien. Bei einem 800 qm großen Grundstück käme man damit auf eine Summe von 36.000 €. Die Anliegerkosten für die Anlieger der Schleestraße seien mit ca. 6 € kalkuliert worden. Er betont, dass diese Zahl noch nach oben oder unten abweichen könne. Wenn man mit 6 € rechne, komme man bei der o.g. Grundstücksgröße auf eine Summe von 4.800 € für eine komplett neue Straße mit Grünbeeten, Parkplätzen und Beleuchtung.

Die in den Raum gestellte Summe von 28.000 € betreffe ein großes Grundstück von 10.000 qm. Der Eigentümer habe die Möglichkeit, Teile dieses Grundstücks zu verkaufen und damit die Erschließungskosten zu begleichen. Das sei aber nur ein Einzelfall.

Fraktionsvorsitzender Branse stellt fest, dass es letztlich um eine Satzung für alle Bürger Rosendahls gehe, aktuell die Landwirte jedoch noch außen vor seien. Man habe aber seit zwei Jahren den Landwirten vorgeschlagen, sich mit der Gründung eines Wirtschaftswegeverbandes zu befassen und könne nicht jetzt plötzlich sagen, dass das doch nicht gewünscht sei. Da es aber noch kein Ergebnis bei den Landwirten gebe, sehe er keine Notwendigkeit heute Abend einem Satzungsbeschluss zuzustimmen. Es gebe auch noch weitere Möglichkeiten, Kosten einzusparen, indem man Wirtschaftswege nicht aus- sondern zurückbaue.

Fachbereichsleiterin Roters teilt mit, dass die Landwirte sicher keine Hinhaltetaktik betreiben wollen. Die Kartierung sämtlicher Wirtschaftswege liege inzwischen vor und die Kategorisierung sei in Arbeit. Allerdings brauche diese Arbeit Zeit. Es sei notwendig, noch eine verwaltungsinterne Abstimmung vorzunehmen, bevor die endgültigen Daten weitergegeben werden können. Dann erst können alle Beteiligten an einen Tisch kommen und darüber beraten. Insofern sei es schwierig, ad hoc eine Außenbereichssatzung vorzulegen, in der z.B. eine Abstufung nach der Kategorie der Wirtschaftswege erfolge, wie vorgeschlagen.

Fraktionsvorsitzender Weber stellt fest, dass es zu diesem Thema noch großen

Beratungsbedarf gebe. Die abgesagte Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses im Dezember hätte man dafür nutzen können. Er stelle daher den **Antrag**, erneut einen Termin für eine Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses im Dezember anzusetzen und über die Formulierung einer Außenbereichssatzung zu beraten.

Fraktionsvorsitzender Steindorf macht darauf aufmerksam, dass damit der zuvor von Herrn Weber gestellte Antrag hinfällig ist. Er greift den zuletzt gestellten Antrag auf und erklärt, dass auch nach langer Diskussion kein Beschlussvorschlag vorliege über den man heute abstimmen könne. Eine endgültige Beschlussfassung in der Ratssitzung im Januar 2015 halte er für sinnvoll. Eine Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses könne dann ebenfalls im Januar 2015 erfolgen.

Fraktionsvorsitzender Weber teilt mit, dass er eine Vorberatung im Dezember 2014 für sinnvoll halte und eine Sitzung dafür angesetzt werden solle.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass frühestens im Januar 2015 eine überarbeitete Version der Außenbereichssatzung vorgelegt werden könne.

Er lässt sodann darüber **abstimmen**, dass heute kein Satzungsbeschluss gefasst wird und die Verwaltung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses im Januar 2015 einen neuen Satzungsentwurf für eine KAG-Beitragssatzung vorlegt, der ein Konzept für die Wirtschaftswege enthält.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja Stimmen
1 Enthaltung

**9 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Osterwick gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB)
hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: IX/050**

Bürgermeister Niehues verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 13. November 2014.

Der Rat folgt der Empfehlung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasst folgenden **Beschluss**:

Dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/050 zu den Anlagen I und II beigefügtem gemeinsamen Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Osterwick gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) wird gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10 und 13 BauGB und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/050 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10 Aufstellung des Bebauungsplanes "Westlich der Von-Alpen-Straße" im Ortsteil Osterwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Vorlage: IX/101

Bürgermeister Niehues verweist auf die Vorberatung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 13. November 2014.

Der Rat folgt der Empfehlung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasst folgenden **Beschluss**:

Der vom Rat in seiner Sitzung am 15.05.2014 gefasste Aufstellungsbeschluss wird aufgehoben und das damit eingeleitete Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Von Alpen Straße“ auf Grundlage des der Sitzungsvorlage Nr. VIII/713 beigefügten Planentwurfes beendet.

Nunmehr wird das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Westlich der Von-Alpen-Straße“ im Ortsteil Osterwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB für das Gebiet, das dem der Anlage II zur Sitzungsvorlage Nr. IX/101 beigefügten Planentwurf zu entnehmen ist, beschlossen. Dieser Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Gemäß § 13a in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 und § 3 Abs. 2 BauGB wird die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 3 Nr. 1 und 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Höven" im Ortsteil Osterwick

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Vorlage: IX/103

Bürgermeister Niehues verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 13. November 2014.

Der Rat folgt der Empfehlung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasst folgenden **Beschluss**:

Das Verfahren zur 7. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Höven“ im Ortsteil Osterwick wird gemäß § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/103 beigefügten Entwurf, bestehend aus Satzungstext, Begründung und Planzeichnungen, durchgeführt.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Fraktionsvorsitzender Branse fragt, warum die Kosten beim Bürgermeister geringer seien, als wenn andere Verwaltungsmitarbeiter die Sitzungsvorlagen gefertigt hätten.

Bürgermeister Niehues antwortet, dass er dafür die Abendstunden oder das Wochenende genutzt habe.

Fraktionsvorsitzender Weber hält ebenso wie Herr Branse den Flächennutzungsplan für überflüssig. Das Ziel sei, so viel Windenergie wie möglich zu etablieren. Das Szenario, dass sich ohne Flächennutzungsplan ein absoluter Wildwuchs an Windenergieanlagen entwickeln könnte, sei längst widerlegt. Die Planungen hätten gezeigt, in wie wenigen Gebieten bei Beachtung aller Tabukriterien Windenergieanlagen errichtet werden könnten. Die Mehrheit des Rates habe die Änderung des Flächennutzungsplanes befürwortet und er werde sich nicht freuen, falls der fertige Plan beklagt werde, sondern nur feststellen, dass er Recht gehabt habe. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde daher auch bei ihrem bisherigen Abstimmungsverhalten bleiben und nicht zustimmen. Dennoch spreche er an dieser Stelle Herrn Ahn vom Planungsbüro Wolters Partner ein Lob für die Akribie aus, mit der er die Planungen bisher durchgeführt und begleitet habe.

Bürgermeister Niehues entgegnet, dass es nicht möglich sei, Windenergieanlagen auch ohne Flächennutzungsplan zu errichten, wenn Flächen im Landschaftsschutzgebiet liegen. Das aber treffe in der Gemeinde Rosendahl für alle geplanten Konzentrationszonen außer der Zone „Bergkamp“ zu. Landschaftsschutz sei vorrangig zu beachten und der Kreistag habe dazu extra einen Beschluss gefasst, wonach die Ausweisung von Konzentrationszonen in Landschaftsschutzgebieten möglich sei, wenn ein Flächennutzungsplan erstellt werde. Ohne diesen wären die Möglichkeiten für Windenergienutzung deutlich geringer.

Fraktionsvorsitzender Steindorf erklärt, dass er sich zwar auch über den bisherigen Verlauf und Werdegang der Flächennutzungsplanung ärgere, das Verfahren aber an dieser Stelle nicht mehr gestoppt werden dürfe. Die CDU-Fraktion werde daher dem Beschlussvorschlag zustimmen, in dem es vorrangig um die öffentliche Auslegung gehe.

Fraktionsvorsitzender Mensing erklärt, dass die WIR-Fraktion bei ihrer Linie bleiben wolle, mit der Änderung des Flächennutzungsplanes Rechtssicherheit zu schaffen und dem Beschlussvorschlag ebenfalls zustimmen werde.

Der Rat fasst sodann folgenden **Beschluss**:

1. Der der Ergänzungsvorlage Nr. IX/064/1 als Anlagen I bis IV beigefügte Planentwurf für die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB und die gleichzeitige Aufhebung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl – Abgrenzung der Konzentrationszonen „Windenergie“ – , bestehend aus dem Flächennutzungsplanentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht und Potenzialflächenanalyse wird anerkannt.
2. Für die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB und die gleichzeitige Aufhebung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl – Abgrenzung der Konzentrationszonen „Windenergie“ – wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung der Planunterlagen, bestehend aus dem Flächennutzungsplanentwurf mit

Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die vorliegenden artenschutzfachlichen Gutachten, umweltbezogenen Stellungnahmen und Potenzialflächenanalyse, beschlossen.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage des für die Offenlegung beschlossenen Planungsstandes für die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB bei der Bezirksregierung Münster ein Zielabweichungsverfahren für den geltenden Regionalplan Münsterland zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja Stimmen
5 Nein Stimmen

**14 Entwurf des Regionalplans Münsterland sachlicher Teilplan Energie
hier: Stellungnahme der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: IX/100**

Die Ratsmitglieder Deitert, Schulze Baek, Tendahl und Wigger erklären sich weiterhin für befangen und bleiben im Zuschauerraum.

Bürgermeister Niehues verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und den dort gefassten geänderten Beschlussvorschlag.

Der Rat folgt der Empfehlung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasst folgenden **Beschluss:**

Der Entwurf des Regionalplans Münsterland sachlicher Teilplan Energie wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja Stimmen
1 Nein Stimme

**15 9. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Nord-West" im Ortsteil Darfeld
hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß
§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10
BauGB
Vorlage: IX/105**

Die Ratsmitglieder Deitert, Schulze Baek, Tendahl und Wigger nehmen ab jetzt wieder an der Sitzung teil.

Bürgermeister Niehues verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 19. November 2014.

Der Rat folgt der Empfehlung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasst folgenden **Beschluss:**

Die 9. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Nord-West“ im Ortsteil Darfeld

wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/105 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ratsmitglied Branse ist während der Abstimmung abwesend.

16 38. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Gartenstiege" im Ortsteil Holtwick

hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Vorlage: IX/104

Bürgermeister Niehues verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 19. November 2014.

Der Rat folgt der Empfehlung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasst folgenden **Beschluss:**

Die 38. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Gartenstiege“ im Ortsteil Holtwick wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/104 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ratsmitglied Branse ist während der Abstimmung abwesend.

17 Aufstellung des Bebauungsplanes "Legdener Straße / Prozessionsweg" im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Vorlage: IX/106

Bürgermeister Niehues verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 19. November 2014.

Der Rat folgt der Empfehlung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasst folgenden **Beschluss:**

Dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/106 zur Anlage I beigefügten Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Legdener Straße/Prozessionsweg“ im Ortsteil Holtwick wird gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10, 13 und 13a Baugesetzbuch (BauGB) und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nord-

rhein-Westfalen (GO NRW), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/106 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 18 2. Änderung der 3. Erweiterung des Bebauungsplanes "Eichenkamp" im Ortsteil Osterwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: IX/107/1**

Bürgermeister Niehues verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 19. November 2014 und die dort vorgelegte Ergänzungsvorlage.

Der Rat folgt der Empfehlung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasst folgenden **Beschluss:**

Dem der Ergänzungsvorlage Nr. IX/107/1 als Anlage beigefügten Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

Die 2. Änderung der 3. Erweiterung des Bebauungsplanes „Eichenkamp“ im Ortsteil Osterwick wird gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10, 13 und 13a Baugesetzbuch (BauGB) und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/107 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt erst dann, wenn der erforderliche Vertrag zum Ankauf von 9.200 Ökopunkten mit den Wirtschaftsbetrieben des Kreises Coesfeld (WBC) abgeschlossen und von der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Coesfeld geprüft wurde.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 19 9. Änderung des Bebauungsplanes "Hiddings Esch" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: IX/108**

Bürgermeister Niehues verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 19. November 2014.

Der Rat folgt der Empfehlung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasst folgenden **Beschluss:**

Das Verfahren zur 9. Änderung des Bebauungsplanes „Hiddings Esch“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr.

IX/108 beigefügten Planentwurf zu entnehmen ist, beschlossen. Dieser Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Gemäß § 13a in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 und § 3 Abs. 2 BauGB wird die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 3 Nr. 1 und 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

20 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl für den Bereich der 1. Erweiterung des Gewerbegebietes "Eichenkamp II" im Ortsteil Osterwick
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: IX/109

Bürgermeister Niehues verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 19. November 2014.

Der Rat folgt der Empfehlung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasst folgenden **Beschluss:**

Das Verfahren zur 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl für den Bereich der 1. Erweiterung des Gewerbegebietes "Eichenkamp II" im Ortsteil Osterwick wird gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/109 beigefügten Planentwurf zu entnehmen ist, beschlossen. Dieser Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB werden durchgeführt.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

21 Mitteilungen

21.1 Änderung des Sitzungskalenders wegen der Auftaktveranstaltung zur Neubewerbung für die LEADER-Region Baumberge - Bürgermeister Niehues

Bürgermeister Niehues teilt mit, dass den Ratsmitgliedern zur heutigen Sitzung ein neuer Sitzungskalender vorgelegt worden sei.

Die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 11. Dezember 2014 entfalle wegen zu weniger Tagesordnungspunkte. Wie Herr Schulze Baek unter dem TOP 3.2 berichtet habe, finde die Auftaktveranstaltung zur Neubewerbung für die LEADER-Region Baumberge am 10. Dezember 2014 statt. Die Einladung zu

dieser Veranstaltung sei ebenfalls zur heutigen Sitzung vorgelegt worden. Um Herrn Schulze Baek und den anderen Ratsmitgliedern die Teilnahme an dieser Veranstaltung zu ermöglichen, werde die Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses vom 10. Dezember auf den 11. Dezember 2014 verschoben.

Bürgermeister Niehues teilt weiter mit, dass die für Januar 2015 bei Bedarf angesetzten Sitzungen des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und des Rates nun auf jeden Fall stattfinden werden.

21.2 Neuer Mietspiegel für die Gemeinde Rosendahl - Bürgermeister Niehues

Bürgermeister Niehues teilt mit, dass der neue Mietspiegel für die Gemeinde Rosendahl den Ratsmitgliedern zur heutigen Sitzung vorgelegt worden sei.

21.3 Anmietung von Wohnraum für Flüchtlinge - Allgemeiner Vertreter Gottheil

Allgemeiner Vertreter Gottheil teilt mit, dass die Gemeinde im Ortsteil Darfeld voraussichtlich ein Objekt mit mehreren Wohnungen anmieten könne, um dort Flüchtlinge und Asylbewerber unterzubringen. Die Anmietung werde nach der Renovierung durch den Eigentümer erfolgen.

22 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (2. Teil)

22.1 Mitwirkungsverbot von befangenen Ratsmitgliedern - Herr Voort

Herr Voort teilt mit, dass seiner Meinung nach das Prozedere im Rahmen der Beschlussfassungen für die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergie nicht korrekt gewesen sei. Er sei der Ansicht, dass befangene Ratsmitglieder an den Sitzungen und den Abstimmungen teilgenommen hätten. Der Bürgermeister hätte dieses beanstanden müssen. Er bitte daher den Bürgermeister um eine Überprüfung und eine schriftliche Stellungnahme.

Bürgermeister Niehues antwortet, dass Herr Voort seine Kompetenzen als Bürger überschätze. Er werde zu dieser Anfrage keine schriftliche Stellungnahme abgeben. Das bisherige Verfahren sei ordnungsgemäß abgewickelt worden. Befangene Ratsmitglieder hätten die Pflicht, sich selbst vor der Beratung für befangen zu erklären. Er könne kein Ratsmitglied für befangen erklären.

Herr Voort erklärt, dass er Beschwerde gegen den Rat und den Bürgermeister bei der Kommunalaufsicht einlegen werde, falls er keine schlüssige Antwort seitens des Bürgermeisters erhalte.

22.2 Belastung der Anlieger der Schleestraße im Ortsteil Holtwick mit erhöhten Beitragssätzen - Herr Niehüser

Herr Niehüser moniert, dass die Anlieger der Schleestraße immer wieder darauf hingewiesen werden, dass diese noch nie ausgebaut worden sei. Letztendlich sei die Schleestraße 1975 für ausgebaut erklärt worden und nach dieser Zeit sei die Straße auch im Anlagevermögen der Gemeinde fast abgeschrieben. Demnach sei-

en sowohl die Anlieger als auch die Gemeinde auf dem gleichen Stand. Er fragt die Ratsmitglieder, was sie tun würden, wenn sie sich ein Auto für 20.000 € kaufen und dieses bei Lieferung dann plötzlich 40.000 € kosten sollte. Das würde doch auch niemand hinnehmen. Genauso sei es mit der Schleestraße. Die Ausbaumaßnahme stehe schon seit 2008 im Haushalt und sei nur immer wieder verschoben worden. Die Anlieger seien bei Änderung der Beitragssatzung die Leidtragenden.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass schon lange über eine Änderung der Beitragssatzung diskutiert wurde. Die Anlieger seien informiert worden, dass erhöhte Beiträge auf sie zukommen können. Falls in Einzelfällen ein Finanzierungseingpass für einen Anlieger entstehe, rate er dazu, nicht um eine Stundung zu bitten, sondern andere Finanzierungsmöglichkeiten in Anspruch zu nehmen, da die Gemeinde verpflichtet sei, Stundungen mit einem Zinssatz von 6 % zu berechnen.

gez.
Niehues
Bürgermeister

gez.
Wisner-Herrmann
Schriftführerin